



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(10) Nummer:

AT 005 035 U1

(12)

# GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8064/01

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : E04F 17/08

(22) Anmelddetag: 12.10.1999

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.2002  
Längste mögliche Dauer: 31.10.2009

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 1728/99

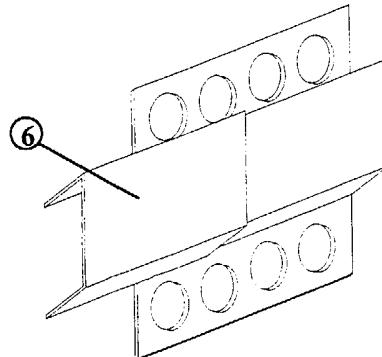
(45) Ausgabetag: 25. 2.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MOSER NORMAN  
A-2751 STEINABRÜCKL, NIEDERÖSTERREICH (AT).

## (54) VERBINDUNGSSTOß FÜR RINNENFÖRMIGE LEISTEN

(57) Verbindungsstoß (1, 1') für rinnenförmige Leisten für Fassaden, wobei die Leisten (1, 1') aus einem vorgefertigten Profil aus korrosionsbeständigem Material, z.B. Kunststoff, bestehen, wobei die Stoßfuge zweier aufeinanderfolgender Leisten (1, 1') durch eine profilartige Kupplung (6) überbrückt ist.



AT 005 035 U1

Die Erfindung betrifft einen Verbindungsstoß für rinnenförmige Leisten nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Die Leisten sind für Fassaden zur architektonischen Gliederung derselben bestimmt und aus einem vorgefertigten Profil aus korrosionsbeständigem Material, z.B. Kunststoff, hergestellt.

Durch das GM 396/94 ist eine Leiste dieser Art bekannt geworden, bei welcher ein Ende des Profils mit Absatz ausgebildet ist, um einen überlappenden Stoß zu gewähren.

Durch die DE 42 05 812 A1 ist ein Unterflurkanal bekannt geworden, welcher aus aufeinanderfolgenden, wannenförmigen Kanalelementen besteht, die Stützflanschen aufweisen und längslauflende oder noppenförmige Ausformungen besitzen, um zwei benachbarte Kanalelemente miteinander zu verbinden. Das Verbinden erfolgt mit einer über die stumpf gegeneinanderstoßenden Kanalelemente gelegten Schelle, deren Ausformungen mit den Ausformungen der Kanalelemente rastend ineinandergreifen. Ein derartiger Unterflurkanal ist für den erfindungsgemäßen Zweck weder anwendbar noch gibt er dem Fachmann irgendwelche Anregungen.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Weiterausbildung der Leiste nach dem GM 396/94 und stellt sich zur Aufgabe, den überlappenden Stoß so auszubilden, dass er wirtschaftlich herstellbar ist und ein einfaches und kostensparendes Verlegen der Leisten ermöglicht.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Maßnahme nach Anspruch 1 gelöst.

Durch das Merkmal der Erfindung nach Anspruch 2 wird eine besonders leichte Verlegung der Leisten ermöglicht und ein gefälliges Aussehen der Fassade erzielt.

Durch das Merkmal der Erfindung nach Anspruch 4 wird eine vorteilhafte Herstellung der Fassade ermöglicht.

Das weitere Merkmal der Erfindung nach Anspruch 5 ermöglicht eine vorteilhafte Ausbildung des Erfindungsgegenstandes.

Weitere Merkmale der Erfindung werden an Hand der Zeichnung näher erläutert, in welcher Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt sind. Es zeigen in schaubildlicher Darstellung: Fig. 1 das Endstück einer rinnenförmigen Leiste mit der kongruenten Kupplung vor dem Zusammenfügen der beiden Teile von oben gesehen; Fig. 2 eine ähnliche Darstellung nach dem Zusammenfügen der beiden Teile, wobei die Kupplung auf das eine Ende der Leiste aufgesetzt ist, von oben gesehen; Fig. 3 eine ähnliche

Darstellung wie Fig. 2, jedoch von unten gesehen; Fig. 4 die beiden Enden der aufeinanderfolgenden Leisten in der Gebrauchs-lage, wobei die Kupplung auf die beiden Enden der aufeinander-folgenden Leisten im Bereich ihrer Stoßfuge aufgesetzt ist, von oben gesehen; und Fig. 5 eine ähnliche Darstellung wie Fig. 4, jedoch von unten gesehen.

Die mit 1 bezeichnete Leiste besitzt, wie aus Fig. 1 er-sichtlich, U-förmigen Querschnitt mit seitlich abstehenden Flan-schen 2, die mit aufeinanderfolgenden kreisförmigen Durchbrechungen 3 versehen sind und vom oberen Rand 4 der Leiste zum Boden 5 derselben um einen kleinen Abstand  $h$  versetzt sind.

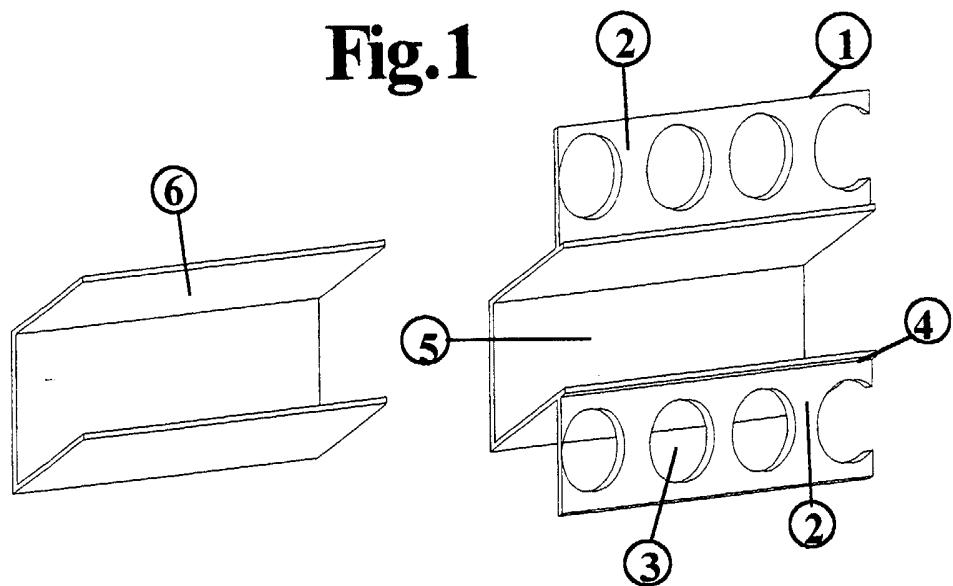
Um einen überlappenden Stoß zweier aufeinanderfolgender Leisten 1,1' herzustellen, ist eine Kupplung 6 mit kongruenten rinnenförmigen Teilen vorgesehen, welche, wie Fig. 2 zeigt, auf das Profilende der Leiste 1 außenseitig aufgesetzt ist, so dass es über das Profilende hinausragt, und wie Fig. 3 zeigt, das Ende der Nachbarleiste 1' aufnehmen kann. Um eine Dichtheit der Stoß-fuge zwischen den Leisten 1 und 1' zu erreichen, erstreckt sich die Kupplung 6, wie aus Fig. 2 ersichtlich, bis zur unteren Flä-che der Flanschen 2. Die Kupplung 6, welche, wie Fig. 2 zeigt, als Aufsatzstück verwendet werden kann, ist mit den Leisten 1 bzw. 1', z.B. durch Kleben oder in anderer geeigneter Weise ver-bunden.

Selbstverständlich können im Rahmen der Erfindung verschie-dene konstruktive Änderungen vorgenommen werden. So besteht die Möglichkeit, die Kupplung 6 nicht, wie dargestellt, als Aufsatz-stück, welches, wie beschrieben, auf die Außenseite des U-Profiles aufgesetzt wird, vielmehr als Einsatzstück zu verwenden, welches ähnlich wie das Aufsatzstück die Stoßfuge der benachbarten Leis-ten 1 und 1' überbrückt, jedoch in die Leiste eingesetzt wird.

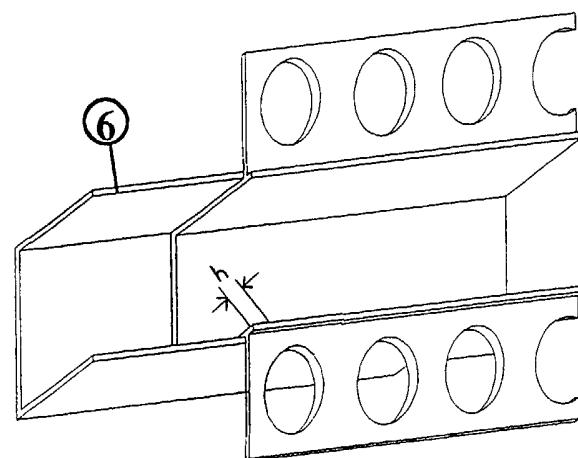
Ansprüche:

1. Verbindungsstoß für aufeinanderfolgende rinnenförmige Leisten für Fassaden, welche Leisten aus vorgefertigten, vorzugsweise U-förmigen Profilen mit vorzugsweise seitlich abstehenden Flanschen aus korrosionsbeständigem Material, z.B. Kunststoff, bestehen, dadurch gekennzeichnet, dass die Stoßfuge zweier aufeinanderfolgender Leisten (1, 1') durch eine Kupplung (6) überbrückt ist, welche als ein mit den Leisten (1 bzw. 1') kongruenter Profilteil ausgebildet ist.
2. Verbindungsstoß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Profilteil in die beiden aufeinanderfolgenden Leisten (1, 1') eingesetzt ist.
3. Verbindungsstoß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Profilteil auf die beiden Enden der Leisten (1, 1') aufgesetzt ist.
4. Verbindungsstoß nach Anspruch 1, bei welchem das obere Ende der Leiste (1, 1') mit seitlich abstehenden Flanschen (2) versehen ist, welche gegenüber dem oberen Rand der Leiste (1, 1') zum Boden hin versetzt sind, dadurch gekennzeichnet, dass der Profilteil bis zur unteren Fläche der seitlich abstehenden Flanschen (2) der Leiste (1, 1') reicht.
5. Verbindungsstoß nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlussende der Leiste (1) frei von seitlich abstehenden Flanschen (2) ist und in diesem Bereich die Tiefe und die Breite der Leiste (1), vorzugsweise um die Wanddicke der Kupplung (6) vergrößert ist, so dass die eingesetzte Kupplung (6) mit der Bodenwand und den Seitenwänden der verbleibenden Leiste (1) bündig abschließt.

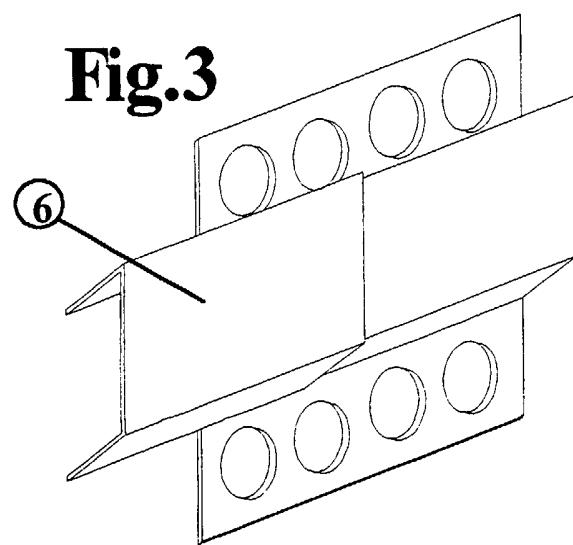
**Fig.1**



**Fig.2**



**Fig.3**





# ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

## RECHERCHENBERICHT

zu 2 GM 8064/2001

Ihr Zeichen: G 488

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>7</sup> : E 04 F 13/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 B, E 04 F, H 02 G

### Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung<br>(Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend<br>Anspruch |
|-----------|--|------------------------|
| X         | DE 42 05 812 A1 (SCHMIDT REUTER),<br>16. September 1993 (16.09.93);<br>Spalte 3, Zeilen 29-36; Figur 2   |                        |
| Y         | EP 0 348 285 A1 (CONSTRUCTIONS .....),<br>27. Dezember 1973 (27.12.73)<br>Figur 1  | 1,2,3                  |
| Y         | FR 2 579 248 A1 (ATELIER...),<br>29. September 1986 (29.09.86)<br>Figur 2  | 1,2,3                  |

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

### Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14. September 2001 Prüfer: Dipl.-Ing. Glaunach


**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

 TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A  
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW  
 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

**Folgeblatt zu 14 GM 620/2000-1,2**

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung<br>(Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder),<br>Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend<br>Anspruch |
|-----------|---|------------------------|
| A         | FR 2 529 953 A1 (FIAT AUTO SpA)<br>13. Jänner 1984 (13.01.84),<br>siehe insbesondere Fig. 1, 2.   | 1 - 18                 |
| A         | DE 27 08 556 A1 (HITACHI SHIPBUILDING &<br>ENGINEERING CO. LTD.)<br>8. September 1977 (08.09.77)  | 1 - 18                 |

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Erläuterungen:**

DE 42 05 812 A1 offenbart den Anmeldungsgegenstand als einen Kanal in einer Estrich-Mörtel-Schicht.

EP 0 348 285 A1 und FR 2 579 248 A1 legen den Anmeldungsgegenstand nahe als typische Muffe bei Kanalförmigen Profilleisten.